

Augmeiner Anzeiger.

Der Allgemeine Anzeiger erscheint wöchentlich zweimal: Mittwoch und Sonnabend. Abonnementpreis: vierthalb ab Schalter 1,15 M. bei freier Auslieferung durch Boten ins Haus 1 Mark 35 Pfennige, durch die Post 1,15 Mark einschl. Versandgeld. Bestellungen nehmen auch unsere Zeitungsboote gern entgegen.

Amtsblatt für die Ortsbehörde und den Gemeinderat zu Bretnig.

Lokal-Anzeiger für die Ortschaften Bretnig, Großröhrsdorf, Hauswalde, Frankenthal und Umgegend.

Inserate bitten wir für die Mittwoch-Nummer bis Dienstag vormittag 11 Uhr, für die Sonnabend-Nummer bis Freitag vormittag 11 Uhr einzusenden.

Schriftleitung, Druck und Verlag von A. Schurig, Bretnig.

Nr. 95.

Mittwoch, den 28. November 1917.

27. Jahrgang

Belassung von Gerste, Hafer und Hülsenfrüchten zur Ernährung für die Unternehmer landwirtschaftlicher Betriebe.

Auf Grund der Bundesratsbekanntmachung vom 13. November 1917 — R. G. Bl. Seite 1046 — wird für den Bezirk des unterzeichneten Kommunalverbandes folgendes bestimmt:

Unternehmer landwirtschaftlicher Betriebe dürfen aus ihren selbstgebauten Früchten für die Zeit vom 15. November 1917 bis 15. August 1918 einschl. zu ihrer Ernährung auf den Kopf und Monat verwenden:

a. an Gerste und Hafer insgesamt 2 kg;
b. an Hülsenfrüchten (Eichen einschl. Peluschen, Bohnen einschl. Ackerbohnen, Linsen und Saatwidder (Vicia sativa) insgesamt 1 kg Gemenge, in denen sich Hülsenfrüchte befinden, gilt als Hülsenfrüchte.

II.

Die Freigabe des hier nach dem Erzeuger zustehenden Gerste, Hafer und Hülsenfrüchten erfolgt wie bekannt durch Ausstellung eines Erlaubnisheimes (Verarbeitungskarte) seitens der Königlichen Amtshauptmannschaft.

III.

Wer für die unter I angegebene Zeit und die dasselbst angeführten Früchte eine Verarbeitungskarte ausgestellt haben will, hat bis zum 10. Dezember d.s. J.s. sich und die zu seinem Haushalt zuzählenden Personen in eine Liste bei der Gemeindebehörde seines Betriebsortes eintragen zu lassen.

Dem Haushalt dürfen nur die nach der Regelung der Selbstversorgung mit Brotgetreide dem betreffenden Haushalt zuzählenden Personen, außerdem dieselben auch zur Zeit an den landwirtschaftlichen Unternehmern abkommandierte Kriegs- und Zivilgefangene, soweit sie ledig

lich zu landwirtschaftlichen Arbeiten verwendet werden, zugerechnet werden. Die Gemeindebehörde hat die Richtigkeit der Angaben nachzuprüfen und ferner hinter dem Namen jedes Antragstellers zu bemerken, in welcher Mühle des Bezirks die Verarbeitung der Früchte vorgenommen und welches Erzeugnis daraus hergestellt werden soll. Hierbei kommen wie bisher nur "Selbstversorgermühlen" in Frage.

Die Gemeindebehörde hat hierauf die Listen bis zum 15. Dezember 1917 an die Königliche Amtshauptmannschaft einzusenden.

IV.

Die Selbstversorgermühlen dürfen Gerste, Hafer und Hülsenfrüchte, worauf nochmals ausdrücklich darauf hingewiesen wird, von dem Landwirt ohne Vorlegung der Verarbeitungskarte nicht zur Verarbeitung annehmen.

Andere Mühlen bleiben grundsätzlich von der Verarbeitung (selbst bei Vorlegung der Verarbeitungskarte) ausgeschlossen.

V.

Es wird nochmals darauf hingewiesen, daß vor der Fördnung der Gerste, Hafer und Hülsenfrüchte zur Mühle zum Zwecke der Verarbeitung zur menschlichen Ernährung die Säcke mit Sackanhänger, die bei der Ortsbehörde zu entnehmen sind, versiezen werden müssen. Der Vorbruch auf diesen Sackanhängern ist vom Selbstversorger genau auszufüllen; der Sackanhänger muß also über den Inhalt des Sackes nach Fruchtart und Gewicht sowie über Name und Wohnort des Landwirts genauer Auskunft geben. Der Sackanhänger hat an dem Sack zu verbleiben, bis die Selbstversorgermühle den Inhalt vermahlt.

VI.

Zuwiderhandlungen werden nach §§ 79 und 80 der Reichsgetreideordnung für die Gente 1917 vom 21. Juni bestraft.

Kamenz, am 26. November 1917.

Die Königliche Amtshauptmannschaft für den Kommunalverband.

"Dien" meldet: Der Rat des Kosakenverbandes hat einstimmig eine Entschließung angenommen, in der erklärt wird, daß er es ablehne, den Staatsstreich der Bolschewiki anzuerkennen, aber nicht in den Bürgerkrieg einzutreten wünsche, der in Russland ausgebrochen ist. Er werde mit allen Kräften für die Führung einer demokratischen Rechtsordnung in den verschiedenen Kosakengebieten eintreten.

Der ausländische Pressevertreter der Bolschewiki an der schwedischen Grenze erhielt ein amtliches Telegramm aus Petersburg vom 23. November, wonach jetzt auf der Seite der Bolschewiki steht: Die gesamte Armee und Flotte, sowie der ganze nördliche, westliche und südwestliche Teil des Reiches mit den Städten Petersburg, Moskau, Charlow, Kiew und Odessa, sowie das ganze Uralgebiet und Siberien. Von den Fronten kommen Hunderte von Abgeordneten, die die Mitteilung vollständiger Solidarität mit der neuen Regierung überbringen. Die Lebensmittelfrage ist ernst, jedoch ist es bisher mit großen Anstrengungen gelungen, die Schwierigkeiten zu überwinden; es ist nur noch schwierig, Brot zu beschaffen. Die niederen Eisenbahnerbeamten stehen auf der Seite der Bolschewiki, die Sabotage der höheren Beamten ist daher von geringerer Wirkung. Der Oberkommandierende General Duchonin ist verhaftet worden. Die Wahlen zur verfassunggebenden Nationalversammlung haben bei der Flotte stattgefunden und beim Heere begonnen. Die bürgerlichen Parteien wollen sich nicht unterwerfen, sondern verüben überall Sabotage, was dies möglich ist, und setzen ihre Hoffnung auf Kaledin. Das Ausbleiben telegraphischer Nachrichten aus Petersburg im Auslande ist auf Sabotage der Telegraphenbeamten zurückzuführen, diese hofft man jedoch noch zu überwinden.

Aufbewahrung. Wer im Besitz eines dunklen, frostfreien, trockenen, gutdurchlüfteten Kellers ist, sollte möglichst den ganzen Bedarf einlegen. Vor Aufbewahrung in ungeeigneten Kellern wird gewarnt. Die Aufbewahrung in Kartoffelkisten oder auf Horden wird besonders empfohlen. Beim Einbringen in den Keller ist dafür zu sorgen, daß nur gesunde Knollen zur Aufbewahrung gelangen. Jede Kartoffel muss beim Einlagern daraufhin angelehnt werden, die fleischigen und angestochenen sind zuerst zu verbrauchen. Alle 4 Wochen ist der Vorrat durchzulesen, gegebenenfalls zu entkleimen, frische Knollen sind auszusondern. Die Kartoffeln dürfen auf dem Fußboden in Häufen nicht über 75 bis 100 Centimeter hoch geschichtet werden.

Verbraucheregelung: Wer sich auf die Abschnitte A und B der Landeskartoffelkarte eingedeckt hat, muß mit den 2 Zentnern Kartoffeln bis zum 14. April 1918 rechnen; wer nur 1 Zentner auf Abschnitt A bezogen hat, muß damit bis zum 18. Januar 1918 auskommen.

Kinder unter 4 Jahren müssen mit dem 1 Zentner Kartoffeln, den sie auf Abschnitt B erhalten, bis zum 11. März 1918 rechnen.

Die Belieferung des Abschnittes C der Landeskartoffelkarte wird etwa erst am 1. April 1918 freigegeben werden. Wer seinen Vorrat vor der Zeit verbraucht, läuft Gefahr, unter Kartoffelmangel zu leiden, außerdem aber wegen Überverbrauchs bestraft zu werden.

Neuste Nachrichten.

Südwestlich von Cambrai wiederholte der Feind hartnäckig seine Angriffe auf Inchy, wurde aber wiederum von unseren Truppen restlos abgewiesen.

Bei Bourlon wurden Engländerneester in blutigem Nahkampf gefäubert, wobei mehr als 300 Engländer gefangen und 20 Maschinengewehre erbeutet wurden.

Westlich von Fontaine brachten uns nähliche, sehr heftige Handgranatenkämpfe Gelände gewinn, ebenso am Südwestrande des Walde von Bourlon.

Bei Samogueur und Beaumont wurden französische Angriffe abgewiesen; zahlreiche Juaven, Turcos und andere Franzosen wurden gefangen.

Unsere Unterseeboote haben im Sperrgebiete um England wieder 12000 Tonnen versenkt.

Die Petersburger Telegraphen-Agentur veröffentlichte eine Anzahl der Geheimdokumente, die zwischen Rußland und den Alliierten gewechselt worden sind.

Amerikanische Regierungskreise drohen Rußland infolge der Friedensbewegung der Bolschewiki mit dem Abbruch der freundlichen Beziehungen.

In Schweden wurde eine weiterverzweigte Agentenaktion entdeckt, die außer der militärischen auch die wirtschaftliche Ausspionage gegen beweist.

Zerstörung des englischen Durchbruchsversuches bei Cambrai.

Berlin, 25. Nov. Auf dem Schlachtfeld von Cambrai ist der von so großen englischen Hoffnungen begleitete tagelang mit stärksten Kräften fortgesetzte Durchbruchsversuch des Marschalls Haig am 24. November bereits in östliche Teilstrecken zerstört. Diese richteten sich vornehmlich mit tiefgegliederten Massenangriffen gegen die einzelnen Brennpunkte des weiten Kampfesfeldes, die im Norden der Einschlagsstelle liegen.

Gegen das vielfach vergeblich betriebene Inchy führte der Feind abermals rücksichtslos mehrfach starke frische Kräfte vor. Eine Angriffsweise nach der anderen brach in unserem Vernichtungsfeld zusammen. Nach mehreren blutigen Angriffen wurde der Feind im Gegenstoß geworfen und ihn von unserer verfolgenden Infanterie Gelände entrissen. In den weichenden Feind schlug das Vernichtungsfeld unserer Artillerie und Maschinengewehre und ließ ihn

an dieser Stelle besonders schwere Verluste erleiden. Vor unseren Stellungen türmten sich die Haufen gefallener Engländer.

Weiter östlich versuchte der Gegner, den ihm am 23. November entzogenen Bourlon-Wald nebst Dorf wieder in seinen Besitz zu bringen. Von allen Kampfmitteln begleitet, drangen unter entsetzlichen Verlusten die dichten englischen Angriffsspolen langsam bis zum Dorf vor. Hier traf sie der in der regnerischen Nacht erfolgende Gegenstoß unserer Gardesoldaten und warf den Feind mit Kolben und Bajonetten in seine Ausgangsstellung zurück, während an den Waldrändern schon vorher jeder feindliche Angriff blutig zusammengedrohrt war. Wiederum blieb hier eine große Anzahl zerstossener Tanks vor unseren Stellungen liegen. In dem südlichen Bezug der Einschlagsstelle griff der Feind nach seiner schweren Schlappe am frühen Morgen wiederholzt Bauten an. Die Angriffe gelangten nicht einmal bis an unsere Linien heran. Elf neue Tanks brachen vor unseren Stellungen zusammen.

In Flandern nahm von Mittag an im Abschnitt südlich Bahn Boesinge-Staden bis Handvoorde das feindliche Feuer andauernd zu, und erreichte von 5 Uhr 45 Min. nachmittags an höchste Stärke. Größere Angriffe erfolgten nicht. An der Straße Ypern-Menin brachen gegen Abend mehrere hundert Mann zum Angriff vor. Der Vorstoß scheiterte restlos im Feuer und Handgranatenkampf. Nachts flachte das heftige feindliche Feuer ab, blieb aber in Gegend Pashendale in großer Stärke liegen.

An der französischen Westfront war, wie an den Vortagen, fast auf der ganzen Front die Geschäftsläufigkeit nach wie vor rege. Vorstöße französische Abteilungen in größerer Stärke wurden abgewiesen. In der Gegend von Craonne, in der Champagne, auf dem östlichen Maasen und im Sundgau nahm das Artillerie- und Minenfeuer zeitweise große Stücke an. Eigene Stoßtruppunternehmungen geglückt.

In Italien verblieben sich bei vergeblichen Angriffen im Brennero-Tal und gegen von uns genommene Höhen der Italiener. (WTB.)

Der Umsturz in Rußland.

Aus Italien wird gemeldet: Es bestätigt sich, daß der Oberstkommandierende des Petersburger Militärbezirks Oberst Murawew zurückgetreten und als oberster Chef der Truppen Antonow eingesetzt worden ist, der Mitglied des Revolutionskomitees ist.

Örtliches und Sachsisches.

Bretnig. Der Soldat Paul Kannegießer im Inf.-Reg. Nr. 107 (Sohn des Herrn Herm. Kannegießer, hier) wurde mit dem Eisernen Kreuz ausgezeichnet.

Hauswalde. (Kriegsauzeichnung.) Willi Neumuth, Leutnant und Kompanieführer, Ritter des Eisernen Kreuzes 2. Klasse, des Albrechtsordens und des Verdienstordens mit den Schwertern, erhielt das Eisene Kreuz 1. Klasse.

Bischofswerda. (Bürgermeisterwahl.) Als neues Stadtoberhaupt wurde Bürgermeister Dr.

W. Schmid gewählt.

Der neue Stadtbaurat ist Dr. E. Schmid.

Der neue Stadtkommandant ist Major Dr.

W. Schmid.

</